

## Protokoll Gemeinderat - öffentlich - vom 29.11.2022

### 1) TOP Einwohnerfragen

---

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

### 2) TOP 9-035/22 Forlenweg / Grüningen - Vergabe Kanal- und Wasserleitungserneuerung

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in die Sitzungsvorlage ein.

#### Beschluss

1. Firma Walter Straßenbau KG, Trossingen, wird mit den Bauarbeiten zum Angebotspreis von 413.295,82 € (brutto) beauftragt.
2. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

### 3) TOP 9-036/22 Breslauer Straße 1. und 2. BA / Donaueschingen - Vergabe Tiefbauarbeiten

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Tischvorlage.

#### 3.1) TOP 9-036/22/1 Breslauer Straße 1. und 2. BA / Donaueschingen - Vergabe Tiefbauarbeiten

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Auf Rückfrage von Fraktionssprecher Blaurock informiert Amtsleiter Monien, der Anbieter sei bereits bei zwei weiteren Maßnahmen tätig gewesen.

#### Beschluss:

Firma Gartenbau Schöppler GmbH, Meßkirch, wird mit den Bauarbeiten (Straßenbau 249.935,60 € und Wasser 563.839,85 €) zum Angebotspreis von 813.775,45 € (brutto) beauftragt.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

#### **4) TOP 5-044/22 Jahresarbeiten 2023 - Vergabe**

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Stadträte Widmann und Durler erklären sich befangen und verlassen den Ratstisch.

Beschluss: Der Vergabe der Jahresarbeiten gemäß beiliegender Liste wird zugestimmt.

(30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen, 2 Befangenheit)

#### **5) TOP 4-071/22 Grünfahrt - Bekanntgabe**

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Amtsleiter Unkel führt in die Sitzungsvorlage ein.

Stadträtin Bronner dankt für die differenzierte und gut verständliche Darstellung.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Grünfahrt vom 28. September 2022 zur Kenntnis.

#### **6) TOP 7-045/22 Neuregelungen im Umsatzsteuergesetz (§ 2b UStG) zum 01.01.2023 - Satzung zur Änderung der Feuerwehrcostenersatzsatzung**

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in die Sitzungsvorlage ein.

Auf die Rückfrage von Fraktionssprecher Blaurock erklärt Amtsleiter Zoller, auf Leistungen, die auch von einem gewerblichen Anbieter erbracht werden können, ist künftig die Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen und an das Finanzamt abzuführen.

Amtsleiter Dereck ergänzt, wird die Freiwillige Feuerwehr beispielsweise zu einer Hilfeleistung im Aufzug gerufen, so gelte dieses als Notfall. Diese Leistung kann theoretisch auch von einem privaten Anbieter erbracht werden. Ein Kostenersatz komme hier jedoch aufgrund der Gefahrenlage nicht zum Tragen.

Beschluss: Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Donaueschingen der Stadt Donaueschingen (Feuerwehrcostenersatzsatzung) wird zugestimmt.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

## **7) TOP 7-037/22 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2018 und Feststellung des Jahresabschluss 2018 der Stadt Donaueschingen**

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Amtsleiter Zoller klärt Rückfragen aus dem Gremium zu Sonderergebnissen und deren Bilanzierung und Darstellung in den Eigenbetrieben.

Auf Anmerkung von Stadtrat Kuttruff, die fortgeschriebenen Rechnungsergebnisse seien im Schlussbericht anzupassen, entgegnet Oberbürgermeister Pauly, es werde hierzu recherchiert und im Gremium berichtet.

Beschluss:

1. Der Schlussbericht der Stabstelle Innenrevision wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Donaueschingen für das Haushaltsjahr 2018 wird mit den ausgewiesenen Beträgen unter Nr. III gemäß § 95b Abs. 1 GemO festgestellt.
3. Die Verwendung des Jahresergebnisses, wie unter Nr. IV dargestellt, wird festgestellt.
4. Die Ermächtigungsübertragungen mit den ausgewiesenen Beträgen unter Nr. V und die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sowie die nach § 84 Abs. 2 GemO überplanmäßigen Investitionsauszahlungen werden genehmigt.

Abstimmung Ziff. 2 -4:

(27 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen)

## **8) TOP 7-038/22 Beteiligungsbericht 2021**

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Amtsleiter Zoller führt in die Sitzungsvorlage ein.

Auf die Bemerkung von Fraktionssprecher Blaurock, er vermisse eine ausführliche Darstellung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, erklärt Oberbürgermeister Pauly, der Bericht enthalte die erforderlichen Angaben nach der Gemeindeordnung. In Zukunft könne der Bericht wieder auf das ursprüngliche Niveau ausgeweitet werden.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2021 wird zur Kenntnis genommen.

## 9) TOP 7-042/22 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan 2023

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Amtsleiter Monien führt in die Sitzungsvorlage ein und verweist auf die Tischvorlage, die den Maßnahmenstand und Mittelabfluss darstellt. Ergänzend seien die Unwägbarkeiten und möglichen Störfaktoren einzelner Projekte erläutert. Es sei in einem Jahr nicht unweigerlich in Summe Planung, Ausschreibung und Umsetzung durchführbar. Wie in jedem Jahr entstünden unvorhergesehene Mehrkosten, für die es keine allgemeine Deckungsreserve gäbe, sondern durch Rückstellung von Maßnahmen und ggf. Neuanmeldung im Folgejahr und Verschiebung finanziert würden.

Amtsleiter Zoller erläutert, die Wirtschaftspläne erfordern durch die Novelle der Eigenbetriebsrechts zukünftig einen Liquiditätsplan. Anschließend erfolgt die Darstellung des Erfolgsplans wie in der Anlage aufgeführt. Er halte eine mittelfristige Gebührenanpassung für sinnvoll.

Fraktionsprecher Blaurock dankt Amtsleiter Monien für die ausführliche Tischvorlage und merkt an, die angemeldeten Maßnahmen seien in den vergangenen Jahren immer unterhalb des Investitionsvolumens gewesen. Würde der Wirtschaftsplan komplett umgesetzt, würde dies eine Darlehensaufnahme erforderlich machen.

Stadtrat Lienhard sieht ebenfalls ein großes Investitionsvolumen und eine Erhöhung der Sachanlage. Nach dieser Aufstellung sei in den nächsten Jahren keine Konzessionsabgabe möglich. Fallende Gebühren seien nur für den Bürger positiv zu bewerten. Es wäre seiner Meinung plausibel, die Gebühren vorrausschauend anzuheben, statt zu einem späteren Zeitpunkt einen V-Effekt zu provozieren. Er halte eine erneute Gebührekalkulation für notwendig.

### **Antrag der CDU-Fraktion:**

**Gebührenerhöhung** für Wasser von 1,79 € auf 1,91 € aufgrund der Kalkulation und des Beschlusses im Vorjahr.

Oberbürgermeister Pauly korrigiert: Es sei nicht eindeutig, ob ein solcher Beschluss rechtmäßig sei, da der Gebührenerhöhung keine aktuelle Kalkulation zugrunde liegt. Als Oberbürgermeister sei er gegebenenfalls gezwungen, zu widersprechen.

### **Nach Erörterung nimmt die CDU-Fraktion den Antrag zurück**

Fraktionsprecher Blaurock erklärt, eine Gebührenanpassung solle den Betrieb langfristig finanzkräftig erhalten. Es gelte die klare Absicht, eine Kreditbelastung so niedrig wie möglich zu halten und adäquate Anstiege der Gebühren beizubehalten und langfristige Einnahmen über Konzessionsabgaben zu erzielen.

Amtsleiter Zoller resümiert, die Diskussion habe viele Aspekte aufgeworfen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Gebührenerhöhung für das Jahr 2023 rechtlich nicht umsetzbar. Diese Voraussetzung könne in diesem Jahr auch nicht mehr geschaffen werden. Es habe im Jahr 2021 Gründe für einen einheitlichen Gebührensatz für die Jahre 2022 und 2023 gegeben. Mit diesem Gebührensatz sollte Stabilität signalisiert werden. Es gelte eine Gewinnerzielungsabsicht zum Zweck der Eigenfinanzierung des Betriebes, um eine zusätzliche Verschuldung und den Einsatz von Fremdkapital zu vermeiden.

Oberbürgermeister Pauly dankt für die Klarstellung. Er widerspricht einer Gebührenerhöhung. Man habe sich bereits vor mehr als einem Jahr mit einer sehr umfangreichen Vorlage mit der Gebührenkalkulation auseinandergesetzt. Unabhängig von der rechtlichen Lage sollten Beschlüsse des Gremiums für den Bürger verlässlich bleiben. So gelte es auch, dass Bescheide zu den Wassergebühren nachvollziehbar und nicht anfechtbar sind. Bei einer Kalkulation für den nächsten Zeitraum können rechtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um weitere Schulden zu verhindern. Dieses könne im nächsten Jahr mit Unterstützung eines beratenden Unternehmens erfolgen.

Stadtrat Kuttruff fragt nach, ob die geplante Ersatzversorgung und zusätzliche Quelle bilanzierungsfähig und als Kapital zukünftig darstellbar sei.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs Wasserwerk wie unter II. dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2023 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2023 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

## 9.1) TOP 7-042/22/1 Eigenbetrieb Wasserwerk - Sachstand Investitionsumsetzung

---

Amtsleiter Monien führt in die Tischvorlage ein.

Beschluss: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

## 10) TOP 7-043/22 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2023

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Tischvorlage.

Amtsleiter Zoller erklärt, der Ansatz für die die Baumaßnahme Dürzheimer Straße/Breitelen Strangen müsse mit einer Summe von 830.000,00 € ergänzt werden.

Auf Rückfrage von Stadtrat Lienhard erklärt Amtsleiter Zoller, der Straßenentwässerungsanteil werde separat dargestellt.

- Beschluss:
1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs Wasserwerk wie unter II. dargestellt.
  2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2023 einzuarbeiten.
  3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
  4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2023 einzuarbeiten.
  5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

## **10.1) TOP 7-043/22/1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Sachstand Investitionsumsetzung**

---

Beschluss: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

## **11) TOP 7-044/22 Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan 2023**

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Tischvorlage.

Amtsleiter Zoller führt in die Sitzungsvorlage ein und stellt den Wirtschaftsplan 2023 vor. Für die Jahre 2024 bis 2026 sei ein Betriebskostenzuschuss von 150.000,00 € angesetzt, um eine negative Liquidität zu vermeiden.

Fraktionssprecher Hall erklärt, alle Maßnahmen die geplant wurden, werden auch bezuschusst. Es bestehen aber große Schwierigkeiten bei der Umsetzung.

Fraktionssprecher Blaurock stellt dar, der Schuldenstand von 12.500.000 € verursache eine Zinslast von etwa 250.000 € pro Jahr. Rückflüsse aus dem Zweckverband können jedoch nur mit einer Höhe von 160.000,00 bis 180.000,00 € angerechnet werden. Er möchte wissen, ob eine eventuelle Zunahme von Anschlüssen ein verbessertes Ergebnis erziele und wann eine Verschuldung umgekehrt werden könne.

Oberbürgermeister Pauly erläutert, der Zweckverband sei nicht zur Gewinnerzielung gegründet worden. Das Netz sei verlegt, werde aber noch nicht vollumfänglich genutzt. Ein Glasfasersanschluss solle für jeden verfügbar sein. Das Investment zahle sich langfristig aus.

Stadtrat Vetter bestätigt die Ausführung. Durch Gründung des Zweckverbands könne die Quote im ländlichen Raum erhöht werden. Bürger würden aber nicht unweigerlich Verträge abschließen, die letztlich zu Rückflüssen in den Zweckverband führen. Der Zeitpunkt der Gewinnerzielung sei noch ungewiss.

Auf Rückfrage von Fraktionssprecher Blaurock und Stadtrat Kuttruff erklärt Oberbürgermeister Pauly, die Ausschreibung und Vergabe an einen Betreiber erfolgte durch den Kreistag. In öffentlicher Sitzung sei das Unternehmen Stiegeler mit dem besten Angebot per Beschluss beauftragt worden.

Stadtrat Hall stellt einen **Geschäftsordnungsantrag §22, 3 c – Ende der Rednerliste.**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung wie unter II. dargestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2023 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2023 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

(31 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

## **12) TOP 7-033/22 Haushalt 2023 - Fortführung der Beratungen zum Finanzhaushalt sowie zur mittelfristigen Finanzplanung, Beschluss des Ergebnishaushaltes**

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Tischvorlage.

### **12.1) TOP 7-033/22/1 Haushalt 2023 - Fortführung der Beratungen zum Finanzhaushalt sowie zur mittelfristigen Finanzplanung, Beschluss des Ergebnishaushaltes**

---

Amtsleiter Zoller führt in die Tischvorlage ein.

Die in der vorangegangenen Haushaltsberatung beschlossenen Änderungen seien in der Tischvorlage bereits berücksichtigt.

- Gnadtalkapelle Neudingen

Zuschüsse für die Sanierung der Gnadtalkapelle in Neudingen fließen direkt an die Kirche. Daher werde die Summe auf 600.000,00 € korrigiert.

- Kindergarten Pfohren

*Die Ansätze bleiben gleich, werden jedoch für die Jahre 2023 und 2024 getauscht.*

Amtsleiter Unkel antwortet auf Rückfragen von Stadtrat Vetter, es sei beim Ansatz die besprochene Containerlösung berücksichtigt worden. Es stehe grundsätzlich eine Sanierung des auf Erbpacht bewirtschafteten Gebäudes an. Ein Konzept werde im Technischen Ausschuss vorgestellt.



## **Fortsetzung der Beratungen des Finanzhaushalts 2023 ff.:**

### **THH9**

- Kernstadt

Der Straßenausbau Schulstraße wird auf das Jahr 2025 geschoben.

- Aasen

Der 1. Bauabschnitt Ausbau Kreidenweg wird auf das Jahr 2024 geschoben.

Der 2. Bauabschnitt Ausbau Kreidenweg wird auf das Jahr 2025 geschoben.

- Aufen

Der Ausbau Am Vorderen Berg wird vorgezogen.

Der Ausbau Am Hinteren Berg wird auf das Jahr 2027 geschoben.

- Pföhren

Die Erschließung Geisinger Straße wurde auf das Jahr 2024 geschoben. Die Ausschreibung erfolge im Jahr 2023.

### **Ende der Beratung des Finanzhaushalts.**

Fraktionsprecher Hall erklärt, die FDP/FW-Fraktion stimme dem Ergebnishaushalt nicht zu. Hintergrund sei wie bereits im Hauptausschuss dargestellt, die Orientierung an Planzahlen und einer immer größer werdenden Differenz zu den Ist-Zahlen (Rechnungsergebnissen). Hierzu sei kein Grund erkennbar und die Vorgehensweise könne nicht unterstützt werden. Trotz allem danke er für die gemeinschaftliche und ordentliche Haushaltsberatung und hoffe auf Verständnis im Gremium.

Oberbürgermeister Pauly dankt für die Erläuterung. Eine konservative Planung ergebe im Nachgang häufig ein besseres Ergebnis.

#### Beschluss:

1. Dem Ergebnishaushalt 2023 wird entsprechend des Ergebnisses der Beratungen im Hauptausschuss und der weiteren vorliegenden Änderungen zugestimmt.

(26 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltungen)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich in der Beratung zum Entwurf des Finanzhaushaltes und der mittelfristigen Finanzplanung ergebenden Änderungen in den Haushaltsplan 2023 einzuarbeiten.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

### **13) TOP Mitteilungen der Verwaltung**

---

Die Verwaltung gibt keine Mitteilungen bekannt.

### **14) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat**

---

Es werden keine Anfragen oder Anträge aus dem Gemeinderat gestellt.